Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 16. Montags den 6. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Es ist genehmigt worden, daß nachstehende Kram-Märkte zu Michelau bei Brieg, nämlich: der Rogate-Markt vom 1sten Mai d. J. auf den 30sten April d. J., und der Michaelis-Markt vom 25sten September d. J. auf den 24sten September verlegt werden können, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 3ten Februar 1826.

Königliche Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist ein sehr großer Uebelstand: daß viele Einwohner in hiesiger Stadt in Ansehung der Zeit, von welcher an sie ihre schulfähigen Kinder in die hiesigen öffentlichen Elementar-Schulen zu senden beschließen, an die bestehende Ordnung sich nicht binsondern vielmehr zu jeder ihnen beliebigen Zeit die Aufnahme ihrer Kinder in gedachten Schulen begehren, und ein eben so großer, ja noch größerer Uebelstand ist es: daß viele Aeltern ihre Kinder, bevor dieselben das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben und confirmirt worden sind, aus diesen Schulen wieder herausnehmen.

Wir finden uns daher dringend veranlaßt, alle hiesigen Aeltern und Vormünder auf die in obgedachten beiden Beziehungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, und daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) daß in der Regel nur zu Ostern und zu Michaelis eines jeden Jahres die Aufnahme neuer Zöglinge in unsere hiesigen Elementar-Schulen erfolgen kann und darf;

2) daß es durchaus unzulässig ist: die in diesen Schulen befindlichen Kinder aus denselben wieder herauszunehmen, ehe und bevor dieselben nicht das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben und confirmirt worden sind.

Wir fordern Alle, die es angeht, auf das ernstlichste hierdurch auf: sich nach vorstehenden Bestimmungen gebührend zu achten, und den Lehrern an gedachten Schulen nicht zuzumuthen, gegen die ihnen dieserhalb von uns gewordenen Anweisungen zu handeln.

Breslau den 3ten Februar 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Berlin, vom 2. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Historien-Maler Ritter Camucini zu Rom den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Schullehrer und Gemeinde-Schreiber Mathly zu Hochheim im Regierungs-Bezirk Erfurt und dem Schleusenmeister Ignatius Ruft bei der Weißenberger Schleuse am Friedrichs-Wilhelms-Kanal das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Pabst von Ohain zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Naumburg zu ernennen geruhet.

Aachen, den 21. Januar.

Gestern ist der Graf Spiegel zum Desenberg, Erzbischof von Köln, begleitet von den Kapitularen und Vikaren des hiesigen Münsterstifts und den 8 Pfarrern unserer Stadt, unter allgemeinem Glockengeläute hier angekommen.

Am 27. d. Abends von 7 — 8 Uhr wird das Glockengeläute der hiesigen Münsterkirche die am folgenden Tage statt habende feierliche Installirung des neuen Capitels dieser Kirche ankündigen. Am 28., dem Festtage Carls des Großen, wird das Glockengeläute aller Kirchen in der Frühe diese Ankündigung wiederholen. Gegen Mittag findet sie in der Münsterkirche statt.

Wien, vom 29. Januar.

Wir haben uns neuerlich über den Geist und Zweck der unbescheidenen, treulosen und drohenden Artikel erklärt, womit die revolutionairen Pariser Journalisten seit dem Tode des Kaisers Alexander das Publikum überschwemmen. Daß sie auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten würden, war zu erwarten. Denn die Wahrheit hat ihre bestimmten, oft engen Grenzen; Wahn, Eigendünkel und Lügen sind einer Vervielfältigung ins Unendliche fähig.

Nachdem die vorschnellen Federn dieser schlecht unterrichteten Publicisten 14 Tage lang unzählbare Kolonnen, mit eingebildeten Aufklärungen, welche die Thatsachen nur immer mehr verdunkelten, mit unverschämten Muthmaßungen, eiteln Prophezeihungen und bämischen Insinuationen angefüllt hatten, ist vor der Hand der erste Stoff, woraus sie ihre giftigen Waffen bereiteten, erschöpft. Die Geschichte des großmüthigen Wettstreites zwischen den kaiserlichen Brüdern, ist durch die darüber bekannt gemachten Aktenstücke vollständig ins Klare gesetzt. Alle rechtliche Menschen, die mit ihrem Urtheil der Entwickelung der Begebenheiten nicht vorlaufen, sind befriedigt; jene Rabulisten aber, die absichtlich den Ausgang nicht abwarten wollten, um in der Zwischenzeit die Welt durch willkührliche Auslegungen, und künstliche Schreckbilder zu beunruhigen, haben nun ihre erste Arbeit vollbracht. Neun Zehntheile ihrer gelehrten Rhapsodien werden in das Grab der Vergessenheit wandern, und wir wenigstens werden das undankbare Geschäft nicht übernehmen, sie mit der Fackel einer gründlichen Kritik zu beleuchten.

Jetzt aber fängt ein neuer Abschnitt an. Der wahre Ursprung und der wahre Charakter der blutigen Vorfälle des 26. Decembers ist kein Geheimniß mehr. Die Aufschlüsse, die wir jetzt bereits besitzen, und die früher oder später in alle Länder dringen werden, beweisen zur Genüge, daß der Aufstand zu Petersburg nicht die Folge eines augenblicklichen Mißverständnisses oder eines falschen Gewissens-Scrupels, sondern das Werk einer tief liegenden und weit verbreiteten Verschwörung war, die nichts Geringeres als eine politische Revolution, die Ermordung der kaiserl. Familie, den gänzlichen Umsturz der bestehenden Verfassung des russischen Reiches zur Absicht hatte.

Diese Entdeckung wird den Organen der Partei, der jeder, auch ein fehlgeschlagener Versuch, ihre unheilbringenden Systeme über alle Theile von Europa zu verbreiten, willkommen seyn muß, neuen Anlaß geben, die öffentliche Meinung, so weit ihr Einfluß reicht, zu verfälschen und zu verblenden. Sie werden entweder, wie wir es in frühern ähnlichen Fällen erlebt haben, die Evidenz der unläugbarsten, erwiesensten Thatsachen bestreiten, oder, wenn dies vergeblich wäre, die Urheber des Complottes als bedauernswürdige Schlachtopfer eines wohlgemeinten Irrthums, als ungeschickte Werkzeuge einer guten und ehrenvollen Sache, als getäuschte Patrioten schildern. Dieser ihr Gang läßt sich mit Gewißheit voraussehen, sie müßten sich selbst und ihre tägliche Praxis verleugnen, wenn sie einen andern befolgen sollten. Auch ergiebt sich bereits aus den ersten Aeußerungen der revolutionairen Coalition zu Paris,

daß wir hier keine grundlose Vermuthung wagen. Man scheint dort bis zum 18. Jan. von der wahren Beschaffenheit der Verschwörung in Rußland noch wenig unterrichtet gewesen zu seyn*); aber schon an diesem Tage konnte das Journal des Débats dem Drange nicht widerstehen den zunächst genannten Theilnehmer an dieser Verschwörung nicht blos zu entschuldigen, sondern zu rechtfertigen. Folgende Stelle (die wir, ohne die darin enthaltenen historischen Unrichtigkeiten zu rügen, wörtlich übersetzen) zeigt, mit welchem Eifer und mit welcher Zuversicht sie zu Werke gehen.

„Die Verhaftung des Prinzen Trubetzkoi giebt zu denken. Dieser, durch hohe Geburt, Vermögen und Verstand ausgezeichnete Herr, konnte unmöglich von trunknen Soldaten hingerissen werden**), und mit der Hefe des Pöbels fraternisiren. Wenn die Leidenschaften der Demagogie bis ans Herz des russischen Reiches gedrungen wären, ihn hätten sie niemals erreichen können. Vermählt mit der Tochter eines französischen Ausgewanderten, Schwager des Hrn. von Lebzeltern, eines erfahrenen Diplomaten, war der Prinz Trubetzkoi schon durch alle diese Familien-Verhältnisse an das politische System gebunden, welches den Continent regiert. Er konnte folglich, indem er den Großfürsten Constantin vertheidigte, durch kein anderes Motiv geleitet seyn, als durch seine Achtung eines militairischen Eides. Sein ganzes Verbrechen war also ein mißverstandenes Pflichtgefühl. Dies muß ihn in den Augen französischer Royalisten frei sprechen. Auch dürfen wir hoffen, daß Nicolaus, weniger strenge als unsre besoldeten Publicisten, in einem Manne, der zu allem nur nicht zu einer Verrätherei bereit war, einen gewissenhaften Diener erkennen wird."

So grobe Verunstaltungen der Wahrheit in einem so anmaaßenden Tone vorgetragen, dürfen nicht unbeantwortet bleiben. Die Welt wird zeitig genug erfahren, was es mit diesen sogenannten Verirrungen berauschter Soldaten eigentlich zu bedeuten hatte. Da aber die Theilnahme des Prinzen Trubetzkoi an einer Verschwörung, zu deren ersten Ausbruch die Frage der Thronfolge bloß den Vorwand hergab, keinem Zweifel mehr unterliegt, so tragen wir kein Bedenken, durch folgenden Auszug aus einem Privatschreiben, für dessen vollkommenste Glaubwürdigkeit wir jede Art von Bürgschaft übernehmen, nachzuweisen, in wie fern er den Namen eines „durch mißverstandenes Pflichtgefühl getäuschten gewissenhaften Dieners" seines Monarchen verdiente, ob er zur Absicht gehabt, die Rechte des Großfürsten Constantin zu vertheidigen, und wie er sie vertheidigt hat.

Unsere Bestürzung — so heißt es in diesem Schreiben — war nicht gering, als wir vernahmen, daß der Prinz Trubetzkoi, Schwager des Grafen Lebzeltern, nicht bloß im Verdacht stand, sondern durch sein eignes Geständniß überwiesen war, in dieser unsinnigen und strafbaren Unternehmung eine Hauptrolle gespielt zu haben. Wir glaubten, ihn genau zu kennen; er war ein junger Mann von einigen Kenntnissen; sanftmüthig wie ein Lamm, ruhig, arbeitsam, häuslich, ein vortrefflicher Gatte; weich bis zur Empfindsamkeit. Und dennoch konnte dieser empfindsame Philantrop, dieser gute Ehemann, sich an die Spitze eines Haufens von Tigern stellen, die, wenn ihr Anschlag gelungen wäre, viele gute Frauen zu Wittwen gemacht hätten, und denen man, als erste Nahrung, die ganze kaiserliche Familie Preis gab. Am Tage des Gefechtes war er feige genug, seine Gehülfen und Schüler im Stich zu lassen; und während diese mit Kanonen zum Gehorsam gebracht wurden, verweilte er, mit einem Nerven-Anfall behaftet, bei seiner Schwester, ließ alle Papiere, die seine Strafbarkeit bewiesen, in seinem Hause zurück, und begab sich zuletzt, unter dem Vorwande, daß dieses Haus dem Platze, wo seine Freunde ein so trauriges Ende nahmen, zu nahe liege, zum Grafen Lebzeltern, der noch keine Ahnung von seinem Verbrechen hatte. Er hoffte vermuthlich, daß die Unverletzlichkeit des Wohnortes eines fremden Ministers ihm zum Schutz dienen würde, und ließ es darauf ankommen, seinen Schwager den größten Unannehmlichkeiten auszusetzen. Um 4 Uhr Morgens kam Graf Nesselrode, und bat den Grafen Lebzeltern im Namen des Kaisers, den Prinzen Trubetzkoi

*) Selbst die Etoile vom 19. Januar erwähnt derselben nur in dunkeln und furchtsamen Worten.

**) Nein! Das hat ihm Niemand zum Vorwurf gemacht. Das Unglück ist vielmehr, daß Er und seine Mitverschworne sich zu Verführern unwissender Soldaten und betrogener Pöbelhaufen herabwürdigten.

aufzufordern, sich zu Sr. Majestät zu verfügen. Graf Lebzeltern stand keinen Augenblick an, diesen seltsamen Catilina, der von den Gefahren und Strapatzen des Tages auszuruhen schien, zu benachrichtigen. Ein Adjutant forderte ihm höflich den Degen ab, und führte ihn zum Kaiser. Der Held machte den Versuch, seine Unschuld zu behaupten; aber beim Anblick der Papiere, die man ihm vorlegte, fiel er dem Kaiser zu Füßen, und bat um Mitleid und Gnade für sein Leben. Der Monarch antwortete ihm: „Wenn Sie Sich stark genug fühlen, Ihre Schande und Ihre Gewissensbisse zu überleben, so können Sie Ihrer Gattin melden, daß das Leben Ihnen geschenkt ist. Dies ist das Einzige, was ich Ihnen versprechen kann." Nach dieser Erklärung ward er, nebst einigen und dreißig seiner Mitschuldigen, auf die Festung gebracht.

Wir glauben uns um so mehr berechtigt, die authentische Darstellung des Vorganges, in so fern er den Prinzen Trubetzkoi betrifft, mitzutheilen, als dabei zum großen Wohlgefallen der Faktion, der Name eines österreichischen Diplomaten genannt wird, den übrigens sein allgemein bekannter Charakter weit über jede Möglichkeit, von der Verläumdung angetastet zu werden, erhebt. Für Pflicht aber hielten wir es, diese Umstände zur Sprache zu bringen, bevor noch jene feindseligen Journalisten das Publikum der benachbarten Länder, mit einem neuen Aufgebot von Sophistereien und Lügen heimsuchen, das hoffentlich, wie alle frühern, in seiner eigenen Nichtigkeit zu Grunde gehen wird. (Oesterr. Beobacht.)

Der Constitutionnel vom 19. d. M. enthält ein Schreiben über die politische Verfassung des Königreich Hungarn, worin ein revolutionärer Fanatiker, der die Stirn hat, sich einen Hungarn zu nennen, diese Verfassung in den unwürdigsten Ausdrücken verlästert, sie „ein morsches, von Rost und Würmern zerfressenes Gebäude" nennt, dessen Vernichtung Millionen sehnsuchtsvoll erwarten, und dessen baldigen Untergang keine Anstrengung der Regierung mehr aufzuhalten vermögte. Wir untersuchen hier nicht, ob es möglich, ob es wahrscheinlich sey, daß unter der hungarischen Nation sich ein Individuum befände, entartet und pflichtvergessen genug, um gegen das, was sein Vaterland, als das Heiligste seiner Besitzthümer, verehrt, eine so schändliche Diatribe in die Welt zu schleudern. Diese Frage haben wir mit dem Constitutionnel nicht zu verhandeln. Aber wer auch immer hinter der Larve dieses Pseudo-Hungarn versteckt seyn mag, die Aufnahme seines Artikels in ein weit und breit gelesenes Journal, ist immer gleich strafbar. Wenn man den heutigen hungarischen Adel auffordert, „in die die glorreichen Fußstapfen der Ragotzi und Tekely zu treten" wenn man ohne Scheu erklärt: „Hungarn befinde sich heute in derselben Lage, wie Frankreich im Jahre 1789; der Zeitgeist sey eingedrungen und werde seine Früchte tragen" — wenn man die „Auflösung der heiligen Allianz" — dieß tägliche Gebet aller Mörder des Friedens und der Ordnung — als die Epoche bezeichnet, wo die angebliche Sache des Volkes über eine unbarmherzige Aristokratie und einen Alles bedrükkenden Clerus den Sieg davon tragen muß — so bedarf es keiner gezwungenen Auslegung, um zu entscheiden, ob das Aufruhr predigen heißt, oder nicht? Und, wenn die nämlichen Blätter, die seit mehreren Wochen nicht müde wurden, den russischen Thron und den Monarchen, dem Gott und das Recht ihn verliehen, ihren bittern Angriffen, ihren höllischen Spitzfindigkeiten Preis zu geben, zu gleicher Zeit eine Total-Revolution in Hungarn, als wünschenswerth, als nothwendig, als unvermeidlich, als reif zum Ausbruche verkünden — was bleibt, nach solchen Attentaten, den Ausschweifungen der Presse noch übrig? Daß die, welche in dem schnödesten Mißbrauch der Freiheit das erste Privilegium eines aufgeklärten Zeitalters sehen, auch dem Uebermaaße des Uebels das Wort reden, befremdet uns nicht; sie wissen, wohin es führt, und wohin sie streben; aber schwerer begreift man, wie es unter denen, welche das Böse nicht wollen, fortdauernd Menschen giebt, die im Angesichte aller dieser Unthaten, aus Leichtsinn oder Geistesblödigkeit, sich schmeicheln, daß die Bande der Ordnung und Zucht, daß die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse, daß die glückliche, für das Wohl der Völker so wichtige, Gemeinschaft zwischen Regierungen und Staaten, neben der rastlos fortschreitenden Zügellosigkeit jener Apostel der Zerrüttung und des Verderbens, lange bestehen könnten. (Oesterr. Beob.)

Se. K. K. Majestät haben nach dem Inhalte einer, durch die Studien-Hof-Commission an die Nied. Oesterr. Regierung gelangten Allerhöchsten Entschließung vom 8. Dezember 1825 im Allgemeinen anzuordnen geruhet: daß an keiner Oesterreichischen Lehranstalt ein Ausländer aufgenommen werden darf, der das zehnte Lebensjahr überschritten, und der auch unter diesem Alter die ausnahmsweise Bewilligung nicht vorläufig von dem Landes-Chef erwirkt hat.

Hannover, vom 25. Januar.

Der verstorbene Fürst-Bischof, Franz Egon von Fürstenberg, hat den jüngsten Sohn seines Bruders zum Universal-Erben seines allein an baarem Gelde und Capitalien über drey Millionen Thaler betragenden Vermögens eingesetzt, mit der Verpflichtung: da dieser Reichthum aus geistlichem Gute erworben worden, solches hinwiederum zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Gewiß wird der an sich schon so reiche Erbe diese edle Bestimmung auf das vollkommenste erfüllen, und dem Beispiele des verstorbenen Domprobst von Merode zu Hildesheim folgen, der sein ganzes Vermögen von 22000 Rthlrn. zur Verbesserung der dasigen Land-Schulen vermachte.

Bremen, vom 28. Januar.

Im Laufe des vorigen Jahres sind im Ganzen 954 Schiffe seewärts hier angekommen: darunter aus den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten 54, aus Südamerika 11, aus Westindien 25, aus England zählte man 94, aus Frankreich 35, aus Portugal 6, aus Spanien 5, aus Rußland 44, Schweden und Norwegen 55. Ferner bemerkt man von einzelnen Plätzen darunter: 69 von Hamburg, 13 von Lübeck, 11 von Rostock, 14 von Danzig, 14 von Memel, 50 von Amsterdam, von Emden 27, von Leer 25, von Hockstel 64; zuletzt 4 Grönlandsfahrer; ein 5ter mit 44 Mann, größtentheils Familienväter, an Bord, ist nicht zurückgekehrt; von dem Schicksal desselben hat man bis jetzt noch nichts in Erfahrung gebracht.

Vom Mayn, vom 28. Januar.

Nach Ablauf der Bundestags-Ferien hielt die hohe Bundesversammlung am 26sten ihre erste ordentliche Sitzung in diesem Jahre, bei welcher als Stellvertreter des noch abwesenden Präsidial-Gesandten, Herrn Freiherrn von Münch-Bellinghausen, der Königl. Preuß. Bundestags-Gesandte, Herr v. Nagler, das Präsidium führte.

Nachrichten aus Paris zufolge soll den Kammern ein neuer Renten-Reduktions-Entwurf vorgelegt werden, der jedoch, ohne den Zutritt von Banquiers, durch den Finanzminister und die Rente-Besitzer in Vollzug gesetzt werde. Man vermuthet, daß es sich auf eine allgemeine Herabsetzung der Renten auf 4 pCt. handle und daß nachher diese 4 pCt. in 3 pCt. verwandelt werden sollen, und zwar nach Serien und durch deren Verloosung, so daß diejenigen, welche hier dann die 3 pCt. nicht dafür annehmen wollen, ihre Rückzahlung erhalten.

Aus der Schweiz, vom 25. Januar.

Am 23. Januar ist der Entwurf des neuen Handelsvertrags zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden von den beiderseitigen Commissarien mit dem Conferenz-Protokoll unterzeichnet worden; am 24sten haben der Großherzogliche Commissair und die Schweizerischen Commissarien Zürich verlassen.

Die Luzernschen Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft haben auf Anregung der jüngst zu Lucern versammelt gewesenen Conferenz wegen des Gaunerprozesses den Plan entworfen, 30 Kinder der großen Gaunerbande, von denen 23 mit ihren Eltern verhaftet, 2 noch ungeboren, 5 gegenwärtig anderwärts befindlich, und die Lebenden sämmtlich im Durchschnitt 8 Jahr alt sind, von den Eltern und von einander zu trennen, und durch Erziehung sich und der Menschheit zu retten. Den Gedanken, ihnen wo möglich selbst die Sprache zu nehmen, womit die Eltern einander die bösen Rathschläge ihres Herzens mitgetheilt haben, sie deshalb in der französischen Schweiz, aber vereinzelt, unterzubringen, nennt man glücklich.

Brüssel, vom 25. Januar.

Gottlob! wir erhalten direkte Nachrichten und Zeitungen aus Batavia bis zum 17. September, wo, nachdem die Sachen allerdings sehr bedenklich gestanden, gerade am letztgenannten Tage der vorläufige Bericht von einer entscheidenden, oberhalb Samarang gewonne-

nen Schlacht eingegangen war; 1700 Aufrührer waren gefallen, die Reiterei verfolgte die Flüchtenden. Unsrerseits waren 100 Mann gefallen, worunter 12 Freiwillige, Kaufleute aus Samarang. Traurig, daß so viel Schlachtopfer fallen mußten, doch der Sieg scheint vollkommen zu seyn. Obige Nachrichten sind mit dem amerikanischen Schiffe Falcon, das Java am 20. September verlassen, nach dem Texel gekommen. Die Insurgenten waren 9000, die Unsrigen 3600 Mann stark; wir haben 1760 Gefangene gemacht. Es bestätigt sich übrigens, daß einige tausend Aufrührer am 2ten bei Samarang ein Corps von 300 der Unsrigen geschlagen hatten, allein sie wußten ihren Vortheil nicht zu verfolgen.

Dagegen heißt es in einem Schreiben aus Amsterdam vom 23sten Januar: Wir haben sehr unangenehme Nachrichten aus unsern ostindischen Besitzungen erhalten, wo in der That unsere Suprematie durch den Aufstand der Volksstämme, vornehmlich auf Java und Sumatra, gefährdet erscheint. Ueber die nähern Umstände wird jedoch von Seiten der Regierung so viel als möglich Geheimniß bewahrt, vornehmlich in der Absicht, damit die Gemüther an der Börse, die ohnedieß so empfänglich sind, nicht beunruhigt, und die kaum wieder hergestellten Geldverhältnisse an derselben aufs Neue gestört werden.

Paris, vom 26. Januar.

Der König hat Herrn von Neuville zum Präsidenten des Wahl-Collegiums des Arrondissements von Lisieux, und Herrn Marcadier zum Präsidenten des Wahl-Collegiums des Arrondissements von Vervins ernannt.

Der Graf Pozzo di Borgo überreichte dem Könige gestern sein neues Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Kaisers von Rußland.

Der Herzog von Orleans, der erfahren hatte, daß die zum Ankauf von Medikamenten für die griechischen Truppen vorhandenen Fonds nicht hinreichend waren, sandte sogleich dem griechischen Comité eine Summe von 6000 Fr. zu diesem Behufe.

Unsere Blätter melden, der König von Neapel habe durch Verordnung vom 20. November alle Handwerkszünfte aufgehoben, jeder Neapolitaner dürfe fortan Eßwaaren im Großen und Kleinen verkaufen und alle Verbrauchssteuern davon seyen abgeschaft.

Die Etoile kündigt heute die Bekehrung des Herzogs von Köthen als ein höchstwichtiges Ereigniß für die katholische Religion an. Die Abschwörung geschah hier seiner Zeit in die Hände des Erzbischofes von Paris. Der Herzog will eine katholische Kirche und größere Pfarre in Köthen stiften.

Die Unterzeichnungen für das Denkmal und die Kinder des General Foy betragen gegenwärtig 812,748 Franken.

Vorgestern war der feierliche Leichenzug des Herzogs von Albufera. Sämmtliche Minister, Marschälle, viele Pairs und Deputirte, Generäle, Kronbeamte und andere angesehene Personen folgten dem Zuge. Die Zipfel des Leichentuches hielten die Marschälle, Moncey und Jourdan, der Graf Semonville (Großreferendar der Pairskammer) und der Generallieutenant Graf Belliard. Der General Graf von Wall, Commandant von Paris, befand sich an der Spitze des Gefolges, bestehend aus 3000 Mann. 200 Unteroffiziere umgaben den mit dem Pairsmantel überdeckten Leichenwagen. Der Herzog von Reggio und die Generale Belliard und Lamarque hielten Reden am Grabe. Letzterer verglich den Verstorbenen mit Epaminondas.

Viele vornehme Andächtige sind diesen Augenblick in großer Noth, was beim allgemeinen Jubeljahr mit ihren schönen Bibliotheken anzufangen, da ihnen die päpstliche Bulle auferlegt, den größten Theil derselben zu verbrennen. Einige dachten darauf, sie provisorisch ins Ausland zu schicken, allein der Zoll legt Schwierigkeiten in den Weg.

Von der Deklaration, in welcher die Geistlichkeit von Frankreich 1682 gegen die Päpstliche Herrschaft in Frankreich protestirt, an welche die Edikte Heinrichs IV. und Ludwigs XV., die Bulle Clemens XIV. gegen die Jesuiten, ein Abriß ihrer Geschichte und die beiden Sprüche des K. Gerichtshofes in dem Tendenzprozeß des Constitutionnel und Courier angeheftet sind, wurden innerhalb eines Monats 4 Auflagen vergriffen. Es ist nun eine 5te auf Velinpapier veranstaltet worden, welche ebenfalls nur 5 Sous kostet.

Die Etoile enthält einen Artikel, worinn ausgeführt wird, daß der projektirte Canal, der

Paris mit der See verbinden soll, keineswegs so kostspielig sein wird, als es viele Leute behauptet haben. Die Zahl der Schleusen wird sich auf 10 belaufen, indem die Abdachung von Paris nach der See nur 30 Metres (zu 3 rheinl. Fuß) beträgt, und mit jeder Schleuse 3 Metres eingebracht werden können. Der caledonische Canal, welcher die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann (er ist 28 Fuß tief) und welcher dem im Thale stehenden Beobachter das bewundernswerthe Schauspiel einer 50 Fuß hoch über seinem Kopfe segelnden Kriegsflotte darbietet, hat, bei einer Länge von 25 Lieues 2 Millionen Pf. Sterl. gekostet. Diese Erfahrung hat den englischen Ingenieurs genügt, und sie beabsichtigen jetzt den Bau von 2 Kanälen, deren einer, von Bristol nach Plymouth, den Kriegsschiffen die schwierige Umsegelung des Cap Lezard, der andere von Plymouth nach London, ihnen das ebenfalls schwierige Durchschiffen des Canals de la Manche ersparen wird. Bei dem Canal, welcher Paris mit der See verbinden soll, sind die technischen Arbeiten bei Weitem nicht so groß und mühsam als bei dem Caledonischen, welcher ungefähr 2 Millionen Fr. für die Lieue gekostet hat. Ermäßigt man nun die muthmaßlichen Kosten nach Maaßgabe der geringern Schwierigkeiten und des in Frankreich weit geringern Tagelohns, so ist der Anschlag von 1½ Mill. für die Lieue gewiß eher zu hoch wie zu niedrig. Hiernach würde der beabsichtigte Canal, der 75 Lieues lang sein soll, 112½ M. Fr. kosten, und also das Unternehmen, hinsichtlich der daran zu wendenden Summe nicht so riesenhaft sein, wie die Feinde dieses Plans es darstellen.

In der Etoile liest man Folgendes: Der Constitutionel hat eine Brochüre angekündigt, unter dem Titel: „Testament Napoleons, von J. C. Mouton-Duvernet, Legator Napoleons und Sohn eines General-Lieutenants, welcher in Lyon 1815 zum Tode verurtheilt wurde, an die Grafen von Montholon und Bertrand, seine Miterben.“ Der von Hrn. J. C. Monton-Duvernet unternommene Prozeß wird gewiß die Neugierde des Publikums auf sich ziehen. Ueber den Handel selbst wollen wir nichts bemerken, allein wir glauben unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen einige bisher noch unbekannte Einzelheiten mittheilen. Das Testament Napoleons ist vom 15. April 1821; es sind demselben 5 Codicille hinzugefügt, wovon das eine vom 16. und die andern vom 24. desselben Monats sind. Napoleon macht in seinem Testamente folgende Legate: dem Grafen von Montholon 2,000,000 Fr.; dem Grafen Bertrand 500,000 Fr.; Hrn. Marchand 400,000 Fr. Er verfügt dann über 2,100,000 Fr. in 21 Theile von 100,000 Fr. getheilt, die er an die Kinder des General Mouton-Duvernet, an die vom Labadoyere, an die des Generals Girard, des Generals Gravot, den Grafen von Lascasas, de Lavalette, Vignaly, Real, den General Brayer, Lefevre-Desnouettes, Drouot, Cambronne, Lallemand, Clausel, den Baronen de Mennevell und Bignon, den Obersten Marbot, den Doctor Larrey, den Chirurgus Demmery und Hrn. Arnauld, den Verfasser des Marius, bestimmt. Er fügt noch andere Legate für Personen, die in seinem Dienste waren, hinzu. Die Masse dieser verschiedenen Geschenke beläuft sich auf 5,600,000 Fr., welche von den 6,000,000 bezahlt werden sollten, welche Napoleon erklärt, 1815 einem Banquier übergeben zu haben, und worüber sowohl über das Capital wie über die Interessen den Herren Montholon, Bertrand und Marchand Rechnung abgelegt werden soll. Die Rechnungsabnahme veranlaßte einen Prozeß zwischen den Interessenten und Hrn. Lafitte. Dieser Handel wurde der Entscheidung der Herren Darru, Maret und Calaincourt überlassen, welche nach ihrer Entscheidung die Schuld des Hrn. Lafitte auf 3,248,500 Fr. herabsetzten; demnach wurden von 1815 bis 1822 gegen 4,000,000 auf eine Weise verwendet, von welcher die Brochüre schweigt, welche indeß die Schiedsrichter gebilligt haben. — In dem ersten Codicill verschreibt Napoleon den Grafen Montholon und Bertrand und Hrn. Marchand alles, was ihm auf der Insel St. Helena gehört. In dem 2ten empfiehlt er der Herzogin von Parma, seiner geliebten Gemahlin, dem General Bertrand die 30,000 Fr. Renten, welche er in ihrem Herzogthume besaß, wieder zu geben, und vermacht ihm außerdem 300,000 Fr.; er vermacht ferner dem Grafen Montholon 200,000 Fr., Hrn. Marchand 100,000 Fr., und weiset diese Legate auf diejenigen Fonds an, welche der Kaiserin 1814 in Orleans in Gold übergeben wurden. In dem dritten Codicill vermehrt Napoleon die Legate der Herren Montholon,

Bertrand und Marchand noch um 1,500,000 Fr. und weist sie auf die Anweisung der Civilliste von Italien an, welche bei dem Vicekönig niedergelegt wurden. Er hofft, daß sein Sohn Eugen Napoleon diese Legate getreulich auszahlen werde; er wird, fügt er hinzu, die 40 Millionen nicht vergessen, welche ich ihm sowohl in Italien als bei der Theilung des Mütterlichen gegeben habe.

Wir hatten schon einige Male Gelegenheit von einem Prozeß zu sprechen, der seit einigen Jahren zwischen dem Grafen (jetzt der Gräfin) Fürstenstein und Herrn (jetzt den minderjährigen Kindern) Bouchepron über das Gut Imckenheim geführt wurde, indem Bouchepron, der dem Grafen jenes (ihm vom König von Westphalen geschenkte) Besitzthum abgekauft, es bei der Auflösung von Westphalen, dem Staate Kurhessen hat wieder zurückgeben müssen. Er forderte nun eine Summe von 400,000 Fr. als Entschädigung. In der ersten Instanz hatte er seinen Prozeß gewonnen, aber der Gerichtshof entschied den 23. d., daß die Ausstoßung aus dem Besitz, welchen der Käufer erlitten, von der Art sei, das die gewöhnliche rechtliche Gewährleistung hier keine Anwendung erleidet, und der Kläger noch obendrein die Prozeßkosten zahlen muß.

Ein sonderbarer Rechtsfall ist vor den Assisen von Laval verhandelt worden. Im Augenblick, wo in einer frühern Sitzung der Präsident einem Angeklagten Namens Pivot das Urtheil des Hofes vorlas, rief dieser wüthend aus: „Ihr seid alle Schurken und Bösewichter, und noch ärger als die von Mayenne.“ Im nämlichen Augenblick riß er einen schwer mit Eisen beschlagenen Schuh vom Fuß und warf ihn den Richtern an den Kopf. Pivot wurde deshalb von Neuem vor Gericht gestellt. Es fragte sich, da die Thatsache feststand, nur, welche gesetzliche Bestimmung zur Anwendung kommen sollte. Nach dem Art. 228. des peinlichen Codex sollen Thätlichkeiten gegen die Richter in der Sitzung mit einstündiger Ausstellung am Pranger; nach Art. 222. die bloße Beleidigung durch Worte in der Sitzung, mit zwei bis fünfjähriger Einsperrung bestraft werden. Der Staatsprokurator behauptete: es sei eine Verbalinjurie vorhanden; der Advokat des Beklagten sagte hingegen: Pivot hat ein Verbrechen begangen, und wenn auch die Richter nicht getroffen worden sind, so ist dies ein von dem Willen des Thäters unabhängiger Umstand. Pivot gewann seinen Prozeß und stand eine Stunde am Pranger.

Der General-Procureur des Königl. Gerichtshofes zu Lyon, Hr. v. Courvoisier, hatte seinen Sohn in das Jesuiter-Collegium zu Brieg, im Canton Wallis, gegeben. Vor einigen Wochen verschwand der junge Mensch plötzlich aus der Anstalt, ohne daß die betrübten Eltern wußten, wohin er gerathen sey. Endlich wurde er von der Polizey zu Genf entdeckt und erklärte, er sey von Brieg entsprungen, habe sich nach Genf gebettelt, und wolle nicht nach Lyon zurückkehren, wenn man ihm nicht vorher vorspräche, ihn nicht wieder in jenes Collegium zurückzuschicken.

Herr Lannay, der sich auf einer Kunstreise in Egypten befand, schreibt aus Lyon unter dem 18. Januar an den Herausgeber des Constitutionnel Folgendes: „Mein Herr; Ich befand mich zu Cairo, als die große Frage verhandelt wurde, 15,000 Araber nach Morea einzuschiffen. Mehrere Europäische Offiziere, unter denen ich gern den Commandanten Theodor Monnier nenne, zogen vor, ihre Stellen als Exerziermeister in der Armee des Pascha von Egypten aufzugeben, als gegen die Griechen zu fechten, obwohl Mehmet-Ali ihnen ungeheure Summen bot. Indem ich dieses edle Benehmen meiner alten Cameraden öffentlich bekannt mache, glaube ich manchem in dieser Hinsicht verbreiteten Irrthum zu begegnen. Ich habe die Ehre u. s. w.“

Ein Engl. Reisender, der Doktor Morrison, ist von China zurückgekehrt, wo er 17 Jahre verweilte. Er bringt über 10,000 Bände in Chinesischer Sprache, und mehr Auskunft über das unzugängliche Land mit, als bisher alle Europäische Reisende zusammen genommen über China aufgebracht haben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 16. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. Februar 1826.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 14. Januar.

Der Herzog von Infantado hat es nun doch mit allen Partheien verdorben, so sehr er es sich auch angelegen seyn ließ, sie insgesammt zu schonen; weshalb er auch seine Plane in ein undurchdringliches Dunkel hüllte. Am Ende mußte er doch mit denselben ans Tageslicht treten, und, so wie dies geschah, brachte er alle Partheien gegen sich auf. Die Apostolischen bezeugen große Unzufriedenheit, daß er ihre Parthei nicht so begünstigt, wie sie es erwartet hatten, und daß er politische Rücksichten und die Vorstellungen der fremden Diplomaten zu sehr in Betrachtung zieht. Sie vergeben es ihm nicht, daß er den Herrn Zea-Bermudez, den sie so herzlich hassen, dem Könige als Botschafter nach Petersburg vorgeschlagen hat, wo er, wie sie behaupten, den russischen Hof aufs Neue gegen die erklärtesten Royalisten in Spanien einzunehmen suchen wird. Die eifrigen Royalisten beschweren sich, daß er die Apostolischen begünstige, und diejenigen unter ihnen, die Bessieres Aufstand geleitet, wieder zurückberufen, ja alle Untersuchungen wegen dieser Verschwörung niedergeschlagen habe. Die Gemäßigten beklagen, daß er verkehrte Maaßregeln treffe, und daß er von den zweckmäßigsten, welche man ihm vorgeschlagen, um Spanien endlich einmal zu pacificiren, z. B. von der allgemeinen Amnestie, der Abschaffung des Purifications-Systems u. s. w. keinen Gebrauch mache. Die Liberalen endlich behaupten, daß er sich nur zum Schein für unpartheiisch erklärt habe, und daß er nichts desto weniger auf dem bisherigen System, dessen Grundlage die Verfolgung der Liberalen ist, beharre. — Man kann auch nicht sagen, daß der Herzog seinen eigenen Weg geht, und die Wünsche keiner Parthei zu erfüllen sucht, — was eben nicht das Schlimmste wäre. Er glaubt vielmehr seinerseits, daß er alle Partheien befriedigen könne, während er es mit allen verdirbt. Die Berathschlagungsjunta und der hohe Rath von Castilien haben, die eine so wenig als der andere, vor seinen Augen Gnade gefunden. Die erstere ist gänzlich aufgehoben, und der andere in seinen Attributionen sehr beschränkt worden. Die Kreation des neuen Staatsraths, des Lieblingskindes des Herzogs, und die Zusammensetzung desselben, mißfallen Vielen, und man prophezeiht auch dieser Behörde keine lange Dauer. Von einer Veränderung im Ministerium ist daher wieder mehr als je die Rede. Selbst Herr Calomarde, der sich bisher unter allen Umständen zu erhalten wußte, soll aus demselben austreten, und als Botschafter nach Rom gesendet werden. Auch der Finanzminister Ballesteros soll, wie es heißt, ersetzt werden, so wie der Kriegsminister Zambrano.

London, vom 24. Januar.

Die, den Lords der Schatzkammer vorgelegte Streitsache wegen der indischen Prisengelder ist endlich entschieden worden. Der achte Theil davon ist dem Lord Hastings, der früher Gouverneur war, zugesprochen worden, und dieser 8te Theil beläuft sich auf 250,000 Pfd. Sterl. (1,500,000 Thaler). Eine gleiche Summe ist dem General-Lieutenant Sir Thomas Hislop zugesprochen; der Rest wird unter die Armee vertheilt.

Die Folgen der letzten Handelskrisis sind noch immer sehr fühlbar, und das Zutrauen hat sich noch nicht wieder eingestellt. Die Erschütterung war zu stark, und kam zu plötzlich, als daß Viele sie hätten ahnden und sich dagegen schützen können. Hat auch das Fieber in der hiesigen Handelswelt aufgehört, so bleibt doch noch Schwäche zurück, und manche müssen ihren Anstrengungen unterliegen. Daher brechen noch immer Bankerotte aus, von welchen die Meisten das Ausland wenig interessiren, die aber dennoch auf den Gang des Handels und des Kredits hier keinen guten Einfluß haben. Sonderbar genug, daß nicht wenige der britischen Kaufleute (nicht immer die tiefsten Denker) alle Handelsverlegenheiten dem neuen Systeme der Minister zuschreiben, und ihre eignen unbesonnenen Spekulationen und überspannte Handelsthätigkeit nun sogar der Regierung aufbürden wollen; gleichsam als hätte diese seit 1823 zu schnell verfahren, um den Zollkodex, ein würdiges Monument eines zweiunddreißig-

jährigen Krieges, noch länger unangetastet zu lassen. Herr Huskisson hat wirklich eine schwierige Stellung; die ganze Aristokratie, mit allen Anhängseln der Landeigenthümer, so wie die meisten Manufakturisten, etwa die Wollfabrikanten für die rohen Stoffe ausgenommen, sind einem freien Einfuhrsysteme unter modifizirtem Zolle, oder sogenannten protecting duties, abhold. Es läuft gegen ihr Interesse, wenn auch nur auf kurze Zeit, und dies ist hinreichend über jede Neuerung den Stab zu brechen. Ob die Nation ihr Brod um so viel wohlfeiler sich verschaffen, oder ob der Handel des Landes durch ein liberales System bei der Wiedergeburt eines ganzen Welttheils sich viel mehr ausbreiten kann, kömmt hier nicht in Betracht. Der Britte ist oft viel kurzsichtiger, und auch eigennütziger, als man auf dem festen Lande glaubt, und die Lage eines patriotischen und rechtlichen Ministers ist dabei nichts weniger als beneidenswerth. Man darf jedoch hoffen, daß der größere und zahlreichere Theil des Volkes, welcher bei einem freien Verkehre nur gewinnen kann, und auf die Vortheile desselben längst vorbereitet worden ist, sich auf die Seite der Minister reihen, und allen innern politischen Intriguen entgegenarbeiten werde.

Die hiesige Musik ist fast ganz deutsch und unsere Musikalienhändler verdienen schönes Geld durch die Einfuhr deutscher Musikalien. Man hat dem hier in zehn verschiedenen Abbildungen, zum Theil entsetzlichen Karrikaturen, gekauften Maria v. Weber, große Summen geboten, wenn er die Oratorien vor Ostern selbst dirigiren wolle. Indeß werden in Coventgarden bereits Anstalten zur Aufführung des Oberon gemacht, wovon die erste Vorstellung am zweiten Osterfeiertag mit aller ersinnlichen Pracht unter Webers eigener Direction statt finden soll.

In Rußland, behauptet ein hiesiges Blatt, sei die öffentliche Stimmung noch sehr zu Gunsten der Griechen, und erzählt bei dieser Gelegenheit, daß der Archimandrit, ein fast hundertjähriger Mann, bei der letzten Feier des Alexander Newsky-Festes sich erlaubte, ehe er den Segen gesprochen, seine Augen auf den hochseligen Kaiser, welcher gegenwärtig war, gerichtet, und, indem er seine Hand gegen das Kreuz ausgestreckt, in dem Tone des Vorwurfs auszurufen: „es wird durch Ungläubige unter die Füße getreten und findet keine Rächer.“ Diese Worte hätten Alexander sichtlich überrascht, und unter der Versammlung großes Erstaunen erregt. Wenige Tage nachher habe der Kaiser seine Reise angetreten. (Brem. Z.)

Die aus Neu-York erhaltenen, bis zum 26. December gehenden Zeitungen, lassen die großen Mißhelligkeiten zum Vorschein kommen, welche zwischen den Freunden des Präsidenten und denen der zurückstehenden Candidaten herrschen. In einer der letzten Sitzungen des Congresses wurden vier verschiedene Anträge gemacht, rücksichtlich einer Veränderung der durch die Constitution vorgeschriebenen Wahlen. Die Congreß-Beamten, welche zu der Parthei des neuen Präsidenten gehörten, haben ihre Entlassung erhalten.

Gegen 100tausend Ellen Tuch sind von Neu-York nach Griechenland abgegangen, bestimmt zum Geschenk für arme griechische Frauen und Kinder.

Am 13. Oct. wurde auf der Insel St. Helena eine Versammlung gehalten, in welcher eine merkwürdige Adresse an die Regierung beschlossen wurde, worinn die Sclaveneigenthümer der Insel sich erbieten, ihre Sclaven freizulassen, wenn ihnen dafür ein von ihnen selbst zu bestimmender Ersatz von der ostindischen Compagnie zugestanden würde.

Briefe aus Penang vom 20. Aug. meldeten: daß eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Kapitain Burney befand, nach der Hauptstadt von Siam geschickt wurde, um sich der freundschaftlichen Gesinnungen der Siamesen zu versichern, und Nachrichten über die Kriegesrüstungen einzuziehen, welche, wie man behauptet, dort gemacht werden. Durch die nämliche Gelegenheit erhielt man auch Nachrichten vom Sitze des Kriegs. Zu Rangoon wurde als gewiß versichert, daß die Birmanen sich geweigert hätten, in irgend eine Unterhandlung einzugehen.

Madrit, vom 14. Januar.

Herr Recacho hat neulich eine lange Audienz bei dem Könige gehabt. Unter andern bemerkte er Sr. Majestät in Betreff der Inquisition, es würden in dem Augenblick ihrer Einführung viermal so viel Spanier aus ihrem Vaterlande vertrieben werden, als deren jetzt schon (25,000) wegen politischer Umstände es verlassen hätten;

auch möchten Se. Maj. den royalistischen Freiwilligen nicht so viel Vertrauen schenken, als man Ihnen einflößen wolle, da sie sich nur dazu eigneten, die Ruhe der Städte zu stören. Kurz, Hr. Recacho ist mit dieser Audienz sehr zufrieden.

Gestern waren die hier anwesenden Mitglieder des neuen Staatsraths beim Minister des Auswärtigen versammelt. Gegen den Staatsrath und zu Gunsten des Raths von Castillien soll sich eine zahlreiche und nicht unbedeutende Parthei gebildet haben, indem sie es für einen Eingriff in die Grundgesetze hält, daß man dem castilischen Rathe in seinen Befugnissen Abbruch thut. Indessen nimmt sich der Herzog von Infantado der neuen Institution mit großer Wärme an. Auf seine Veranstaltung ist das Reglement des Conseils in drei Tagen vollendet worden. — Heute wird der junge Herzog von Alba als Grand von Spanien installirt werden. Dieser reichste spanische Grand war bis jetzt vom Schloß entfernt, und daher konnte die Ceremonie nicht statt haben, wiewohl er durch Geburt und Besitzungen diese Würde längst bekleidet. Er hat 12 Grafschaften oder Marquisate, mit deren Besitz die Grandezza verknüpft ist.

Der Rath von Castillien hat an Se. Majestät eine sehr kräftige Vorstellung gegen den neuen Staatsrath gerichtet, namentlich wegen der Worte des Königs: „die demselben von mir noch näher zu bezeichnenden Attribute." Diese Vorstellung ist mit vielem Feuer abgefaßt und jene Behörde vertheidigt die von ihr seit vielen Jahren besessenen Attribute mit Wärme.

St. Petersburg, vom 22. Januar.

(Außerordentliche Beilage zum St. Petersburger politischen und literarischen Journal vom 22sten Januar 1826.

Eins unserer letzten Blätter hat die kraftvollen und schleunigen Maaßregeln angezeigt, welche der Kaiser traf, als die Ereignisse vom 26. December die Entdeckung einer Verschwörung herbeigeführt hatten, die gegen das Reich und die selbiges beherrschende erhabene Familie angezettelt war.

Ein anderer Versuch, eben so strafbar als der Erste und eben sobald unterdrückt, beweiset noch deutlicher die Dringlichkeit jener Maaßregeln, die Absichten der Verschwörer und glücklicherweise auch die Unmöglichkeit, daß in der Mitte eines Volks wie das unsrige, und unserer treuen russischen Heere, die abscheulichsten Anschläge irgend einen Erfolg haben können.

Die in dem nachfolgenden Tagesbefehl enthaltenen Thatsachen liefern einen neuen Beweis von dieser eben so unwiderlegbaren als tröstlichen Wahrheit.

Tagesbefehl des Chefs des Generalstaabs Sr. Kais. Majestät.

St. Petersburg, den 20. Januar.

Der Oberstlieutenant Mourawieff-Apostol vom Inf. Reg. v. Tchernigoff, war, durch die Aussagen seiner Mitschuldigen, für einen der Hauptverschwörer erkannt worden, welche den Sturz des Staates im Sinne hatten, für einen jener Menschen, welche schon seit Jahren abscheuliche Absichten gegen die Regierung hegten und welche selbst den ruchlosen Vorsatz gefaßt hatten, dem verewigten Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, nach dem Leben zu trachten. Sobald dieser hochverrätherische Anschlag entdeckt war, wurde der Befehl zur Verhaftung des Mourawieff ertheilt. Der Commandeur des Tchernigoffschen Regiments, Oberstlieutenant Gebel, war im Begriff, diesen Befehl zu vollziehen, als Mourawieff sich auf ihn warf und ihn mehrmals verwundete. Es gelang ihm, einige Compagnien dieses Regiments aufzuwiegeln, indem er den trügerischen Vorwand geltend machte, dessen die Verschwörer sich in St. Petersburg bedient hatten, d. h., die Pflicht dem Eide treu zu bleiben, welcher Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten und Cesarewitsch Constantin geleistet worden war. Mourawieff ließ darauf den Courier und die Gensd'armen verhaften, welche ihn nach St. Petersburg bringen sollten, plünderte die Regimentskasse, befreite die in dem Stadtgefängnisse zu Wassilkoff befindlichen Verbrecher und gab die Stadt den Frevels der Soldateska Preis. Indessen waren drei Compagnien desselben Regiments unter dem Befehle des Majors Trouchin, ihrer Pflicht unerschütterlich treu geblieben. Sie trennten sich von dem Aufrührer und der Lieutenant Pavloff rettete die Papiere und das Siegel des Regiments Tchernigoff, bei welchem er Adjudant war.

Unterrichtet von diesen Vorfällen, beauftragte der Oberbefehlshaber der ersten Armee sogleich den General der Infanterie Fürsten Scherbatoff, Befehlshaber des nächsten Corps, sich selbst mit einer hinreichenden Anzahl Truppen an Ort und

Stelle zu verfügen, um diesen Rebellen-Haufen zu vernichten und das Regiment Tschernigoff zur Ordnung zurückzuführen, ohne über die Anwendung der Gewaltmittel, welche die Umstände erheischen könnten, zu schwanken. Obschon mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß diese Maaßregeln die weitern Folgen eines so abscheulichen Unternehmens aufhalten werden, so hat jedoch Se. Majestät der Kaiser, um selbst die Möglichkeit einer Gefahr in dem wenig wahrscheinlichen Fall, daß die Rebellen der Verfolgung des Generals Fürsten Scherbatoff entrinnen könnten, abzuwenden, für den Augenblick Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Cesarewitsch und Großfürsten Constantin den Oberbefehl des dritten Infanterie-Corps übertragen, um der Unterdrückung des Aufstandes desto sicherer zu seyn.

Der Kaiser, welcher den Grundsatz angenommen hat, in Hinsicht der Truppen, die Ihm seit Seiner Thronbesteigung Beweise der unerschütterlichsten Anhänglichkeit an die gesetzmäßige Gewalt gegeben haben, mit vollkommener Offenheit zu Werke zu gehen, befiehlt mir, die eben angeführten Vorfälle bekannt zu machen. Ihre öffentliche Darstellung muß den Namen des Verräthers Mourawieff-Apostol mit Schmach bedecken und den des Oberst-Lieutenants Gebel, des Majors Trouchin und des Lieutenants Pavloff, welche sich durch ihren unerschrockenen Eifer Ansprüche auf die Achtung der treuen und tapfern Russischen Heere erworben haben, ehrenvoll bezeichnen.

In dem Augenblick, wo der gegenwärtige Tagesbefehl Sr. Kaiserl. Maj. zur Genehmigung vorgelegt worden war, traf eine Meldung Seitens des Oberbefehlshabers der ersten Armee ein, welcher ein Bericht des General-Lieutenants Roth, Chefs des 3ten Infanterie-Corps, an den General-Adjudanten Fürsten Scherbatoff beigefügt war. Dieser hier in Abschrift anliegende Bericht meldet, daß der Aufstand des Regiments Tschernigoff völlig unterdrückt worden ist.

(gez.) Der Chef des Generalstabes.
Baron v. Diebitsch.

Bericht des General-Lieutenants Roth, Chef des dritten Infanterie-Corps, datirt aus dem Flecken Fastoff den 15. Januar 1826 und an den General-Adjudanten Fürsten Scherbatoff, Chef des 4ten Infanterie-Corps, gerichtet, welcher diesen Bericht den 17ten, 8 Uhr Abends empfangen hat.

„Als ich gestern im Dorfe Mochnatchka anlangte, erfuhr ich, daß der Obristlieutenant Mourawieff, von meiner Annäherung unterrichtet, seinen Plan über Fastoff auf Brousstoff zu marschieren aufgegeben und seine Richtung gegen Dela-Tserkoff genommen hätte, in der Hoffnung, sich bei der Gräfin Branicka beträchtlicher Geldsummen zu bemächtigen. Dem zufolge traf ich meine Anstalten. Ich ließ heute um 3 Uhr Morgens die Kavallerie und die reitende Artillerie ausrücken. Dem General-Major Geismar vertraute ich zwei Feldstücke und 3 Eskadrons mit dem Befehle an, sich nach dem Dorfe Oustinowka zu begeben. Ich selbst marschierte mit 6 Feldstücken und 5 Eskadrons durch Fastoff, um dem Mourawieff jeden Rückzug abzuschneiden. Außerdem hatte ich zwölf Compagnien Infanterie den Befehl ertheilt, sich mit 4 Geschützen der Artillerie zu Fuß nach Mitternacht in Bewegung zu setzen und von Groß-Polovezk aus die Richtung nach dem Flecken Bela-Tserkoff zu nehmen.

Mittelst dieser Anordnungen ward Mourawieff von allen Seiten umzingelt. Um 1 Uhr Nachmittags näherte sich der General-Major Geismar dem Dorfe Oustinowka, wo sich die Aufrührer befanden. Sie schienen sich vertheidigen zu wollen, aber bei den ersten Kanonenschüssen, die auf sie gerichtet wurden, streckten sie die Waffen. Der Oberst-Lieutenant Mourawieff ist verwundet und gefangen worden; sein Bruder hat sich selbst getödtet; ein Offizier ist auf dem Platz geblieben, einige andere Getödtete und Verwundete ungerechnet. Ich beeile mich Euer Excellenz hiervon zu benachrichtigen."

Ein nachträglicher Bericht des Generallieutenants Roth an den Oberbefehlshaber der ersten Armee, Grafen von Sacken, enthält umständliche Details über die Affaire bei Oustinowka. Wir machen es uns zur Pflicht, diesen Bericht mitzutheilen.

„Ich eile Ew. Excellenz anzuzeigen, daß, nachdem ich mich von Powolocz aus in Marsch gesetzt und den Rebellen Mourawieff-Apostol, welcher sich an der Spitze von 6 Compagnien des Infanterie-Regiments Tschernigoff befand, zwei Tage hindurch verfolgt hatte, es mir gelang, ihn von drei Seiten einzuschließen. Die Abtheilung des Centrums erreichte die Aufrüh-

rer auf der Höhe von Oustinowka bei dem Dorfe Pologoff, in dem Bezirk Wassilkoff. Als Mourawieff-Apostol unsere Truppen anrücken sah, bildete er die Empörer in ein Viereck, und ließ sie, das Gewehr im Arm, gerade auf unser Geschütz marschiren. Doch mit Kartätschen-Feuer empfangen, wankte das Viereck. Nun hieb die Cavallerie ein und die Aufrührer warfen die Waffen fort. Es sind ungefähr 700 Soldaten gefangen worden; mit ihnen der Oberst-Lieutenant Mourawieff-Apostol selbst, welcher durch eine Kartätschen-Kugel und einen Säbelhieb in den Kopf schwer verwundet ist, ferner der Stabs-Kapitain Baron Solovieff, der Lieutenant Bystrytchy, der Unter-Lieutenant Bestoujeff-Rioumine, vom Infanterie-Regimente Polkava, und ein Bruder des Mourawieff-Apostol, Oberst-Lieutenant außer Diensten. Die Lieutenants Kouzmine, Chipila und ein anderer Bruder des Mourawieff-Apostol, Fähnrich im General-Quartiermeisterstabe Sr. Majestät, sind nebst mehreren Soldaten geblieben; einige andere wurden verwundet. Unserer Seits hatten wir weder Todte noch Verwundete. Indem ich Ew. Excellenz von der gänzlichen Dämpfung des Aufruhrs benachrichtige, muß ich hinzufügen, daß die gegen die Rebellen angeführten Truppen den größten und lobenswerthesten Eifer gezeigt haben. Die Soldaten, welche Mourawieff-Apostol gefolgt waren, haben im Ganzen fast gar keinen Widerstand geleistet und es ist augenscheinlich, daß sie betrogen und dadurch zum Aufruhr hingerissen worden sind. Die erste Grenadier-Compagnie des Tchernigoffschen Regiments, ist nicht nur dem Beispiele der anderen nicht gefolgt, sondern hat sie verlassen, um sich mit mir zu vereinigen; ein Betragen, welches ich der Festigkeit und den ausgezeichneten Eigenschaften des sie befehligenden Capitains Kozloff zuschreibe."

Diese Ereignisse bedürfen keines Commentars, die Rebellion des Mourawieff hat in einem anderen Theile des Reichs bewiesen, daß die Anschläge der Verschwörer überall dieselben waren, daß überall der Mord ihnen als Mittel dienen sollte und Anarchie, Plünderung und Metzeleien ihre Zwecke waren. Aber das Mourawieffsche Complott hat auch bewiesen, daß die Armee überall von derselben Ergebenheit für den Herrscher und die rechtmäßige Macht beseelt ist, daß überall die Generäle, Offizlere und Soldaten ihre Pflicht mit demselben Muthe und derselben Unerschrockenheit zu erfüllen wissen.

Solche Zeichen erlauben uns, mit gerechtem Vertrauen die Worte des Manifestes des Kaisers zu wiederholen, durch welche Er an dem Tage, wo er den Thron bestieg, „uns auf die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung verwies, welche das Böse bestraft und aus diesem Bösen selbst das Gute hervorgehen läßt."

Triest, vom 18. Januar.

Eben eingehende Nachrichten aus Corfu vom 5ten d. scheinen die bereits mitgetheilten Vorfälle bei Missolunghi zu bestätigen, wobei gegen 3000 Türken und Aegyptier umgekommen seyn sollen. Auch in Morea soll Colocotroni den Marsch des Ibrahim Pascha nach Patras geschickt benutzt, Tripolizza überfallen und besetzt haben. Die hiesigen Griechen sind über diese, von ihnen für zuverlässig gehaltene Wendung der Angelegenheiten, ungemein erfreut.

Corfu, vom 1. Januar.

Die griechische Flotte, 67 Segel und mehrere Brander stark, hat den 22ten v. M. das Vorgebirge Papa umsegelt. Der Vice-Admiral Sachturis traf bei Chios 2 türkische Fregatten mit 20 Transportschiffen; er verbrannte die eine, machte die andern unbrauchbar und nahm die übrigen Fahrzeuge. Ibrahim-Pascha war auf egyptischen Schiffen von Naupactus nach Missolunghi gesegelt, er ließ die Festung stürmen, mußte aber mit Verlust bis in die Verschanzungen Reschids zurückweichen. Es hatte Missolunghi einige Tage an Lebensmitteln gefehlt, aber sobald die griechische Flotte wieder erschien, war die Communication überall wieder hergestellt. Die Flotte will bei Missolunghi Truppen ausschiffen.

Washington, vom 15. December.

Die Zeitungen aus Neu-Orleans, Briefe aus Mexiko und alle Reisende, welche von dorther kommen, melden einstimmig, daß die Mexikanische Regierung entschlossen ist, binnen Kurzem eine Expedition gegen die Insel Cuba zu unternehmen; seit dem Anfang des Octobers sind jenen Nachrichten zufolge zu Campeche 3000 Mann und zu Panama 15000 Mann zusammengezogen worden; in letzter Stadt und ihren Umgebungen treffen nach und nach immer mehr Truppen ein, und man erwartet, daß

noch vor Ende des Jahres 1500 Mann zum Einschiffen bereit seyn werden. Die Entfernung von den Küsten der Provinz Yucatan nach der Insel Cuba ist sehr gering, und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß es den Mexikanern mit den ihnen zu Gebote stehenden Streitkräften leicht werden wird, der spanischen Herrschaft jene treffliche Kolonie zu entreißen; außerdem dürfte die Mexikanische Expedition auch noch von Seiten der Republik Columbien unterstützt werden. Ein anderer Umstand, welcher dem Plan einer Invasion der Insel Cuba zu Gute kommt, ist die Auswanderung einer großen Anzahl angesehener Einwohner von Cuba, welche sich zunächst nach Neu-Orleans, und von da weiter nach Mexiko begeben haben. Auf den Inseln Cuba und Puerto-Rico befindet sich eine gemischte Bevölkerung, deren Sitten und Gewohnheiten denen der europäischen Spanier sehr wenig gleichen. Wenn die physische Kraft dieser Bewohner von auswärtiger Hülfe unterstützt, gehörig geleitet wird, so steht zu erwarten, daß die Emancipation beider Inseln ohne große Schwierigkeit zu Stande kommen wird.

Die Deputirten Ober-Peru's haben für ihre von den übrigen amerikanischen Staaten getrennte Republik den Namen Bolivars-Republik angenommen. Um auf diese Weise den berühmten Befreier jenes großen Continents, ein, seiner würdiges Denkmal zu begründen. Die Debatten des Congresses der vereinigten Staaten beweisen, daß die letzte Präsidentenwahl zwischen den Freunden des erwählten Candidaten und seinen Gegnern, die heftigste Erbitterung erregt hat. Nicht weniger als 4 Motionen wurden an einem Tage gemacht, um das Wahlgesetz abzuändern, und eine solche Einrichtung zu treffen, daß die Wahl des Präsidenten und des Vice-Präsidenten in Zukunft der Einmischung des Senats und des Hauses der Repräsentanten nicht weiter unterworfen sind. Die verschiedenen Gegenstände, auf welche der Präsident in seiner Botschaft zu sprechen kommt, sind mit den darauf bezüglichen Aktenstücken an Ausschüsse verwiesen worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen ist in München bei seiner Braut, der Prinzeß Eugenia v. Leuchtenberg, angekommen. Der Tod des Königs hatte die Vermählung seiner Enkelin verzögert.

Carli und Comp. in Augsburg hatten noch 12000 Darmstädter Loose von Rothschild zu beziehen und zwar zu dem Ur-Preis von 96. Jetzt stehen sie 82. Die Differenz macht allein schon für Rothschild einen Verlust (lucrum cessans) von 24000 Fl.

Eine Kundmachung vom Rathe des Standes Schwyz vom 17ten December besagt: „Da U. G. H. und Obern mit Mißbelieben erfahren, in welch übertriebenem Maaß hie und da während jüngster Tagen getanzt worden, haben selbe erkannt und auszukünden befohlen, daß das Tanzen während der bevorstehenden Fastnacht einzig auf die 3 letzten Tage, als des sogenannten schmutzigen Donnerstag Bruder, Güdel-Montag und junge Fastnacht eingeschränkt seyn solle."

Der Professor Rezzi, Bibliothekar an der Barberinischen Bibliothek, hat ein kostbares Manuscript aufgefunden, nämlich einen Dante mit Landinos Commentarien, durchweg mit Randbemerkungen von Tasso's eigener Hand versehen. Der Professor Rosini in Pisa wird seine schöne Ausgabe von Tasso's sämmtlichen Werken mit diesem Fund bereichern.

Die Berechtigung, schreibt man aus Stockholm, unter der sonst erlaubten Zeit zu jagen war durch die königl. Bestimmung über Jagd und Thierfang von 1808, was Elendthiere, Hirsche und Rehe betrifft, auf 10 Jahre dahin beschränkt worden, daß solche nur in eingehägten Thiergärten getödtet, wohl aber von angebautem Eigenthum fortgejagt werden durften. Nach Ablauf der 10 Jahre fand keine neue Bestimmung statt, bis zum letzten 6. December, wo Se. Majestät abermals, zur Verhütung der Ausrottung des Elend-Geschlechtes, verfügt haben, daß Elendthiere bis zum 1. Jan. 1836, bei Strafe, nicht anders als in eingehägten Thiergärten sollen getödtet werden dürfen.

Auf der diesjährigen Pariser Ausstellung der königl. Manufakturen bemerkt man besonders einen Schreibkasten (Bureau secrétaire) von

Porzellän. Derselbe besteht aus 36 verschiedenen Tafeln und 2 Säulen von Lasurstein. Das mittlere Blatt ist mit Blumen und trockenen Früchten bemalt. Zwei länglichte Tafeln enthalten Muschelwerk und allerhand Früchte; in jedem Ecke ist ein Vogel gemalt. Auf den Seitenblättern sieht man Nachahmungen von Cameen. Die Schubläden-Platten sind blau mit Verzierungen und verschiedenen Gegenständen des Thierreichs in Gold. Der Vordertheil oder die Hauptplatte läßt sich nicht, wie bei den gewöhnlichen Schreibkästen, herabschlagen, sondern man öffnet dieses Geräth vorne und läßt die Platte senkrecht herunter.

Den 6ten dieses hat das arme Thal Carol (an den Pyrenäen) großes Unglück gehabt. Um 2 Uhr Nachmittags stürzte von der Spitze des Berges, der das Dorf Porta beherrscht, eine Lawine herab, die auf ihrem Wege ein Stück Gehölz (man sagt von 3000 Bäumen) mit fortnahm. Von dem Druck der Luft, so wie von dem Gewicht des Schnees und der Baum- und Felsstücke, wurden Häuser eingestürzt; die meisten Einwohner waren gleich beim ersten Getös der Lawine geflohen, einige aber blieben unter den Trümmern begraben. Die Flüchtlinge kehrten bald zurück, aber ihr Wohnort war eine Stätte der Zerstörung geworden. Man beeilte sich, den Verschütteten zu Hülfe zu kommen. Ein junger Mensch war umgekommen, seine Mutter war mit Quetschungen bedeckt, ihre beiden andern Söhne hatten Wunden und der eine den Schenkel zerbrochen. Ochsen und Schaafe sind in Menge getödtet worden. Eine Nacht vorher war in Saillegouse vom heftigen Regen ein Haus eingesunken.

Die Erhaltung meines nachgesuchten Abschiedes zeige auswärtigen Verwandten und Freunden an. Distl. Ellguth den 1. Februar 1826.

Priebe, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 4ten Februar 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Conrant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143¾	—
Hamburg in Banco	à Vista	155½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	154¼	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6. 29½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103⅞	—
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104⅓	—
Berlin	à Vista	100⅔	—
Ditto	2 Mon.	—	99¼
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98¾
Kaiserl. Ducaten	—	98	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	112¾	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Conrant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	92¼
Staats-Schuld-Scheine	4	86⅔	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	96¼	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105⅔
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	97
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42⅔	—
Ditto Metall. Obligat.	5	96	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	104⅚
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	105⅓	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105¼	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 6ten: Die Teufelsmühle am Wienerberge.
Dienstag den 7ten: Der politische Zinngießer.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Raßmann, F., literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter und zur schönen Literatur gehörenden Schriftsteller in 8 Zeitabschnitten von 1137 bis 1824. gr. 8. Leipzig. Lauffer. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Horn, Dr. K. F., Handbuch für Landschullehrer zur Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauchs des Herderschen Katechism. 1r Thl. 2. Aufl. 8. Weimar. Hoffmann. 1 Rtl. 15 Sgr.

Steinbeck, C. H., neues bürgerliches Kochbuch. 8. Ronneburg. literar. Comt. 1 Rtl. 15 Sgr.

Bauer, Dr. A., Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königr. Hannover. gr. 8. Göttingen. Vandenhöck & R. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 4. Februar 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Roell, Landrath, von Trebnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hardt, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Friedrich, Rendant, von Glatz; Herr Barthelemy, Kaufmann, von Elberfeld. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Carmer, Kammerherr, von Liegnitz; Hr. Schiller, Post-Inspector, von Berlin; Hr. Baron v. Rothkirch, von Moisdorff; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorff; Hr. Offensandt, Kaufmann, von Mexiko; Hr. Kizitaff, Kaufmann, von Elberfeld. — In der goldnen Krone: Hr. v. Langendorff, Hauptmann, von Strehlen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Krull, Kaufmann, von Potsdam. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Dyhrn, von Festenberg, Ritterplatz No. 8; Herr Baron v. Sehr-Thoß, von Hohenfriedeberg, Altbüsserstraße No. 28; Hr. Seidel, Gutsbes., von Würben, Ohlauerstraße No. 38; Hr. Schäffer, Gutsbes., von Dankwitz, Nicolaithor No. 7; Hr. Kusche, Rendant, von Rattibor, Kupferschmiedestraße N. 8; Hr. v. Gaffron, von Kunern, Nikolaistr. N. 77.

(Anzeige.) Der hier anwesende Mechanikus Herr Schütz wird die Güte haben, Dienstag den 7ten Februar zum Besten des Taubstummen-Instituts hieselbst „die Wiener in Berlin, nebst 8 transparenten Darstellungen" ꝛc. zu geben, wozu wir die Gönner und Freunde unsrer Anstalt ehrerbietigst einladen. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Der Verein für taubstumm Geborne in Schlesien.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 17. August v. J. ist ohnweit dem Dorfe Deutsch-Weichsel auf dem von Schwarzwasser nach Pleß führenden Wege, ein mit 3 Centner 64 Pfd. Zucker beladener Wagen, welchen der Knecht des Bauer Mathias Zbiowsky aus Gottschalkowitz, Waleck Maczka gefahren, angehalten worden. Da die Eigenthümer der in Beschlag genommenen 3 Centr. 64 Pfd. von dem Knecht Waleck Maczka nicht zu erforschen und übrigens gänzlich unbekaent sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 24. Februar d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthumsrecht auf die angehaltenen 3 Centr. 64 Pfd. Zucker zu beweisen, sondern auch wegen deren gesetzwidrigen Einbringung sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51, der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludiret, und über den angehaltenen Zucker nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Oppeln, den 10. Januar 1826. Königl. Regierung 2te Abtheilung.

Beilage

Beilage zu No. 16. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. Februar 1826.

(Bekanntmachung) wegen anderweitiger Verpachtung des Domainen-Amts Trebnitz. Das Königliche Domainen-Amt Trebnitz auf der rechten Seite der Oder im Kreise gleiches Namens, 3 Meilen von Breslau, 1½ Meile von Prausnitz, 3 Meilen von Wohlau und 4 Meilen von Herrnstadt belegen, soll von Johanni d. J. ab, anderweitig im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Es gehören zu demselben: 1) das Vorwerk Kellerhoff, enthaltend 571 Morgen 22 QR. Ackerland, 46 M. 103 Gärten, 101 M. 17 QR. Wiesenland, 3 M. 165 QR. Hofraum und Gebäude, 8 M. 87 QR. Gräserey, 19 M. 46 QR. Graben, Wege und Unland, zusammen 749 M. 160 QR. 2) das Vorwerk Neuhoff, enthaltend 1058 M. 43 QR. Ackerland, 22 M. 45 QR. Gärten, 168 M. 56 QR. Wiesenland, 3 M. 20 QR. Teiche, 5 M. 48 QR. Hofraum und Gebäude, 48 M. 22 QR. Gräserey, 39 M. 125 QR. Graben, Wege und Unland, zusammen 1344 M. 179 QR.; 3) das Vorwerk Wischawe, enthaltend 549 M. 141 QR. Ackerland, 7 M. 1 QR. Gartenland, 69 M. 159 QR. Wiesenland, 3 M. 2 QR. Hofraum und Gebäude, 13 M. 126 QR. Gräserey, 5 M. 50 QR. Graben, Wege u. Unland, zusammen 648 M. 119 QR. 4) das Vorwerk Bentkau, enthaltend 752 M. 68 QR. Ackerland, 7 M. 75 Gärten, 117 M. 110 QR. Wiesenland, 17 M. 40 QR. Teichland, 3 M. 45 QR. Hofraum und Gebäude, 19 M. 138 QR. Gräserey, 41 M. 112 QR. Graben, Wege und Unland, zusammen 959 M. 48 QR.; 5) das Vorwerk Raschen, enthaltend 648 M. 67 QR. Ackerland, 17 M. 23 QR. Gärten, 80 M. 70 QR. Wiesenland, 3 M. 92 QR. Hofraum und Gebäude, 4 M. 17 QR. Gräserey, 30 M. 125 QR. Graben, Wege und Unland, zusammen 784 M. 34 QR.; 6) an besondern Teichen 318 M. 58 QR.; 7) die Ziegeley zu Neuhoff; 8) die Brauerey und Branntweinbrennerey zu Trebnitz; 9) die Getreide-Zinsen der Einsassen, der Mühlen ꝛc.

Der Termin zur öffentlichen Licitation ist auf den 20sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt. Gegen gedachten Commissarium haben sich Pachtlustige vor der Zulassung zum Gebot nicht nur über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und sonstigen Verhältnisse, sondern auch über ihre Zahlungsfähigkeit ganz genügend auszuweisen. Die Anschläge werden etwa 14 Tage vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur als beim Domainen-Amte Trebnitz einzusehen seyn. Breslau den 31sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 5ten December 1825 sind in der Scheuer des Frei-Gärtner Andreas Moczigemba zu Rudnick, 40 Stück weißes und 2 Stück graues österreichisches Tuch vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer und Eigenthümer dieser Tuche unbekannt sind, so werden selbige hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 24sten Februar c. in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Tuche zu beweisen, sondern auch wegen deren gesetzwidrigen Einbringung sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präcludiret und über die in Beschlag genommenen Tuche nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln den 7ten Januar 1826. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Ober-Amtmann Müller die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Kreutzburg-Pitschenschen Kreise gelegenen Rittergutes Schmardt Ilten Antheils, auch Nieder-Schmardt genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1824 nach der dem, bei dem hiesigen

Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 25,081 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten März d. J. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten März und den 13ten Juny, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten December 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Behrends im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Neumann, Justiz-Commissarius Brier und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 13sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 4ten Februar 1823 zu Niemitz-Kauffung verstorbenen Ernst Ferdinand August von Uechtritz und Steinkirch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kaufmann Christian Friedrich Weinhold soll das dem Tischlermeister Ernst Benjamin Weyberger gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 12,451 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 17,064 Rthlr. unter No. 1447 und 1382 am Neumarkte an der Ecke des Ziegen-Gäßchens gelegene zur blühenden Aloe benannte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. Februar 1826 und den 10ten April 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Juni 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 1. November 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Anna Rosina Vogt gebornen Bliesener, soll das dem Bürger und Schuhmacher Hieronymus Siormke gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 3305 Rthlr. 28 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 3578 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 537. unter den Hin-

terhäusern belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten Februar 1826 und den 10ten April ej. a. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten Juni 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten November 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Da sich in dem am 4ten July d. J. in Subhastations-Sachen des dem Schneider-Meister Müller gehörenden Hauses No. 869. auf der Hummerei angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine kein annehmlicher Käufer gefunden hat, indem das letzte und höchste Gebot nur auf 1800 Rthlr. ausgefallen ist; so ist auf den Antrag der Realgläubiger dieses Grundstückes ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 13ten März 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl angesetzt werden, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) der Kauf geschieht in Pausch- und Bogen; 2) Licitant übernimmt die Belagerungs-Kosten pr. 29 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 3) Administrations- und Subhastations-Kosten werden aus der Masse Adjudications- und Traditions-Kosten aber vom Licitanten berichtiget. 4) das Licitum wird baar gezahlt. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem obgedachten Termine in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 11ten November 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 18357 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von circa 15556 Rthlr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Particulier Andreas Ferdinand Weiß, auf den Antrag dessen Universal-Erbin der verehlichten Cossetier Reisel am 1sten July 1825 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten May c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden. Breslau den 10. Januar 1826. Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Anzeige.) Das in hiesiger Vorstadt an der Liebauer Straße gelegene, auf 909 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte massive Haus N. 89. des Getraidehändler Christian Daniel Scharf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 10ten April

d. J. vor uns anstehenden einzigen peremtorischen Bietungs-Termine, an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Landeshut den 1sten Februar 1826. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Justiz-Verweser innebenannter Ortschaften, werden nachstehende verschollene Personen, nämlich: 1) Gottfried Eitner, aus Ober-Tschirnau, der 1813 als Landwehrmann mit nach Frankreich gegangen; 2) Carl Gottlob Scholz, von hier, der vor circa 19 Jahren als Tuchmacher-Geselle in die Fremde gegangen und im Jahre 1813 zuletzt von Liegnitz aus, geschrieben hat; 3) Johann Gottlieb Röhr, von hier, der im Jahre 1795/6 als Müller-Geselle gewandert und 1800 aus der Gegend von Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben; 4) dessen Bruder Friedrich Wilhelm Röhr, von hier, der unter den ehemaligen von Köhlerschen Husaren in Fiehlehne, in Westpreußen gestanden, 1805 hieher zurückgekommen, in demselben Jahre wiederum weggegangen und seitdem nichts von sich hören lassen; 5) die beiden Schuhmacher-Gesellen Gebrüder Samuel und Joh. Gottlieb Mätschke, von hier, von denen ersterer im Jahre 1808 von Guhrau aus, mit einem französischen Husaren-Regimente nach Spanien und Letzterer 1812/3 auf die Wanderschaft gegangen; 6) Adam Friedrich Scheibel, aus Katschkau im Jahre 1813 unter dem 10ten Landwehr-Regimente, angeblich in der Schlacht bei Leipzig blessirt und nach Prag oder Paderborn ins Lazareth gebracht; 7) die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Bloche, aus Gleinig, wovon Ersterer damals unterm 11ten Landwehr-Regiment 1813 bei Culm ins Lazareth gekommen und Letzterer in der Schlacht bei Leipzig unter dem damaligen 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiment blessirt worden seyn soll; 8) Christian Hampel, ebendaher, der als Landwehrmann unter dem 10ten Regimente in einem Lazareth in Sachsen gestorben seyn soll; 9) Christian Altmann, aus Globitschen, der als Musquetier unter dem damaligen von Wartenslebenschen Infanterie-Regiment nach der Schlacht von Jena 1806 gefangen genommen und in Frankreich in einem Lazareth gestorben seyn soll. — Die von ihrem Leben und Aufenthalte seitdem nichts hören lassen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Instanz ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16ten Juni künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Rathhause anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach den Gesetzen disponirt werden wird. Groß-Tschirnau den 20sten Juli 1825. Göldner.

(Avertissement.) Der massive Neubau einer Schule und Lehrer-Wohnung nebst Scheunen und Stallgebäude ꝛc. in Gros-Zöllnig, Oelsner Kreises, soll zufolge hohen Auftrages Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28sten Februar c. a. Vormittags von 8 bis Abends 6 Uhr anberaumt, an welchem Entreprise- und cautionsfähige geprüfte Bauhandwerker aufgefordert werden, ihr Gebot daselbst in der Wohnung des Herrn Erzpriester Adler abzugeben, wornach der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt hoher Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu gewärtigen hat. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur steten Einsicht bereit. Brieg den 31. Januar 1826. Wartenberg, Königlicher Bau-Inspektor.

(Bekanntmachung.) Es soll die Decke der katholischen Kirche zu Kraschen, Guhrauer Kreises, erneuert, und dieser Reparatur-Bau mit Einschluß der Bretter-Lieferung an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht auf den 3ten März Nachmittags 3 Uhr, im Königl. Amt-Hause daselbst, ein öffentlicher Termin an, wozu sichere und recipirte Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Breslau vorbehalten. Wohlau den 1sten Februar 1826. Aimann, Königl. Bau-Inspector.

(Zu kaufen) wird ein gebrauchter, leichter, einspänniger Stuhlwagen gesucht, Nicolaistraße No. 7. rechts im Comptoir.

Fortdauernder Verkauf von Tuch, Kasimir und Kallmuck zu herabgesetzten Preisen.

In Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7ten December v. J. habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, wie noch ferner eine schöne Auswahl
aller Gattungen der neuesten Mode-Tücher in allen Farben, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken, desgleichen der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks ebenfalls in allen Farben,
bey mir zu haben ist.

Ich füge die wiederholentliche Versicherung bey, daß ich die Waaren zu wirklich herabgesetzten Preisen verkaufe, und jeden geneigten Käufer gewiß zufrieden stellen werde.

Der Kaufmann J. W. Mischke,
Salzring Nro. 18. im eigenen Hause.

(Verkaufs-Anzeige.) Schaafzüchtern, die in der glücklichen Lage sind, durch Verwendung höherer Summen, Ankäufe aus vollkommen constanten Schaafheerden zu machen, um mit Benutzung ausgezeichneter Böcke, auf dem kürzesten Wege eine constante Heerde zu bilden, biete ich 200 Zucht-Mütter aus meinen Sokolniger und Dambrauer Heerden, auch die Wahl aus mehrern vollkommen ausgeglichenen Böcken, und gegen 300 zwei auch dreijährige höchst feine Schöpse, mit dem Bemerken und Bitte zum Verkauf an: bei Herrn Trinius in Leipzig und Herrn C. Westphal in Berlin, die nöthigen Erkundigungen über die Qualität meiner Wollen einzuziehen. Da besagte Herren meine Wollen durch die letzten 6 Jahre zu den höchsten Preisen des Breslauer Wollmarktes erkauft haben, und ihr Lob oder Tadel der competenteste Richter über die Güte dieser Heerden seyn dürfte. Außer den Tagen vom 18ten bis den 23sten hujus bin ich stets zu Hause, daher mir mit Ausnahme dieser Tage jeder Besuch erfreulich seyn wird. Dambrau bei Schurgast den 2ten Februar 1826.

Der Regierungs-Rath v. Ziegler.

(Rohr-Schoben) 200 Schock äußerst billig in Kl. Komerawe bei Trebnitz zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Minckowitz, Namslauschen Kreises, zwei Meilen von Bernstadt gelegen, sind alle Sorten des vorzüglichsten Schirrholzes zu den billigsten, der Zeit angemessenen Preisen zu haben, wobei die Tage Montag und Donnerstag in jeder Woche zum Verkauf bestimmt sind. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Forst-Amt zu erfahren.

Hausverkauf.

Mein auf der neuen Gasse sub No. 267. nahe am neuen Thore, dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude schräg über gelegene massive Eckhaus, nebst geräumigen Hofraume ist aus freier Hand zu verkaufen. Im Gebäude selbst befinden sich 13 Zimmer. Wegen seiner Lage würde es sich zu einem Gasthofe, Brau- oder Schankhause vorzüglich eignen. Kauflustige welche hierauf reflectiren wollen, ersuche ich, sich in portofreien Briefen direct an mich zu wenden. Ratibor den 1sten Februar 1826.

Die verwittwete Kaufmann Rosa Gröger.

(Fischsaamen und Saamenlein-Verkauf.) Bei dem Dominium Poln. Würbitz bei Constadt stehen 400 Schock stark-ausgewachsener 3jähriger Karpfensaamen zum billigsten Verkauf. Ebendaselbst sind 120 Scheffel geruhter Saamen-Lein, Rigaer Abkunft, erster und zweiter Wuchs, zum Preise von 4 Rthlr. 15 Sgr. der Pr. Scheffel zu haben.

(Anzeige.) Eine vor einigen Tagen neu erhaltene Parthie Elbinger marinirte Bricken und Lachs empfehlen bei herabgesetzten Preisen zu geneigtester Abnahme.

Johann Schmidt Söhne.

(Verkauf von eilf Stück Ochsen.) Auf den 15ten Februar, als Mittwochs Vormittags um 11 Uhr sollen eilf Stück gut genährte Ochsen auf dem Wirthschaftshofe in Oswitz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Das Dominium Koselwitz, Rosenberger Kreises, offerirt 180 Stück zur Zucht taugliche Muttern edler Abkunft, nebst 40, 50 Böcken, zu möglichst billigen Preisen. Der Verkaufspreis der Wolle war vor zwei Jahren 130 und voriges Jahr 140 Rtlr. pro Centner unsortirt an einen und denselben Käufer. Es steht frei die Heerde täglich in Augenschein zu nehmen.

(Zu verkaufen) sind bei der Freienstandes-Herrschaft Goschütz eine Parthie Schaafböcke. Nähere Auskunft hierüber giebt das Rentamt in Goschütz.

Verkauf von Merino-Widdern.

Mit einer vorzüglichen Auswahl und beträchtlichen Anzahl derselben, kann das Dominium Weissenleipe, Liegnitzer Kreises, zwischen Jauer und Neumarkt gelegen, aus seiner Original-Heerde wiederum zum Verkauf aufwarten.

(Guts-Verkauf.) In der schönsten und fruchtbarsten Gegend Oberschlesiens ist ein Gut mit allen Annehmlichkeiten gegen eine kleinere Besitzung veränderungshalber zu vertauschen oder zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß der Anschlag nach den heutigen Getreide-Preisen entworfen ist. Das Nähere ist zu erfahren: Naschmarkt No. 46.

Breslau den 1. Februar 1826. J. Vogt.

(Dünger zu verpachten) oder einzeln für Gärtner und Kräuter zu verkaufen, im goldnen Hirschel Carlsstraße No. 30. Breslau den 30sten Januar 1826.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Händel, Athalia, geistliches Drama. Klavierauszug von Clasing 5 Rthlr. — Rolla, Variat. p. Violon avec Orchestre oe. 8. 1 Rtl. 8 Ggr. — Rolla, 1er Concerto p. Violon avec Orchestre 2 Rthlr. 12 Sgr. — Kalkbrenner, gr. Sonate à 4 Mains oe. 80. 2 Rthlr. — la Guirlande, Choix de differentes Compositions en 3 Cahiers à 20 Gr. — Auber „das Concert am Hof" komische Oper in 1 Akt. Klavier-Auszug 3 Rthlr. 15 Sgr.

(Anzeige.) Vorzüglich guten Jamaica-Rumm, die Flasche 15 Sgr., vollsaftige Citronen, das Duzend 15 Sgr., so wie alle Sorten feinen Thee und sämmtliche Specerey-Waaren, empfiehlt zu billigen Preisen F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Kleine eingelegte Pfeffergurken das große Quart 10 Sgr.; marinirte Zwiebeln das große Quart 10 Sgr.; neue holl. und neue holl. marinirte Heringe ohne und mit Essig Oehl, Pfeffergurken und Zwiebeln sind stets, wie auch Franz. Wein-Essig billig zu haben, bei F. G. Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Mit Möhren-Bonbons, sogenannten Vermächtniß-Zucker und andern präparirten Zuckerwaaren, so wie mit Pfannkuchen das Stück zu 1 Sgr., in Zucker candirt zu 1 Sgr. 6 Pf. empfiehlt sich Scholz, Conditor am Elisabeth-Kirchhof.

(Anzeige.) Zu diesem Faschings-Dienstag empfiehlt sich mit vorzüglich wohlschmeckenden Pfannkuchen, in reiner frischer Butter gebacken, mit den besten Füllungen, zu 9 Pf., 1 Sgr. und 1½ Sgr., im Gewölbe zur Stadt Rom auf der Albrechts-Straße, der Conditor Micael.

(Anzeige.) Aechten Batavia-Arrak in Flaschen a 22 1/2 Sgr. und 12 1/2 Sgr. Eine 2te Sorte Arrak die Flasche a 15 Sgr. und 7 1/2 Sgr. Aechte Punsch-Essenz die Flasche 22 1/2 Sgr. und 12 1/2 Sgr.; Bischof-Extrakt in kleinen Fläschchen a 4 Sgr., empfiehlt zu geneigter Abnahme E. Beer, Kupferschmiede-Straße No. 25.

Feuer-Versicherung.

Endesstehende Agentur der ersten Oesterreichischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Wien, übernimmt für dieselbe alle Versicherungs-Anträge auf Gebäude jeder Art, Mobilien, Waaren, Maschinen und Requisiten in Fabriken, Oeconomie-Vorräthe, Vieh etc. und st istets erbötig, eine jede Auskunft über dies so höchst solide Etablissement zu ertheilen.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carls-Strafse No. 41.

(Anzeige.) Unterschriebener empfiehlt sich dem Publicum mit seiner Arbeit und zeigt an, daß er jetzt auf der Albrechtsstraße No. 53. wohnt. Breslau den 6ten Februar 1826.

Franz Scholz, Schlossermeister.

Neuen Stockfisch

in großen flachen Scheiten, schöne weiße Qualité in Partien pro Ctnr. 7⅔ Rthlr.; bestes Stettiner Weiß-Doppel-Bier pro ganze Flasche 6 Sgr., pro halbe Flasche 3 Sgr.; Porter (brown Stout) pro ⅓ Flasche 7 Sgr., pro ½ Flasche 3½ Sgr.; Franzwein à 10 bis 15 Sgr.; Bischof und Kardinal à 15 bis 20 Sgr.; Rheinwein von 20 Sgr. bis 2½ Rthlr.; alten Würzburger à 15 Sgr.; Moselwein à 15 Sgr.; Ungarwein à 15 Sgr.; f. Rum 12 bis 15 Sgr.; Arak 1 Rthlr. pro Flasche (exclus. Flaschen); Pflaumen pro Pfd. 1¾ Sgr.; f. Provencer-Oel pro Pfd. 11 Sgr. offerirt

G. B. Jäckel.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 75sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

Der zweite Hauptgewinn von 2500 Rthlr.
auf Nro. 16673.

4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 3397 6122 7855 32453.
6 Gewinne zu 50 Rthlr. auf 3043 5646 6683 9507 27044 35873.
16 Gewinne zu 20 Rthlr. auf No. 2333 3066 6652 6739 7808 42 62 8655 10920 23 16698 26163 87 27043 30909 35830.
15 Gewinne zu 10 Rthlr. auf No. 2327 3047 70 4263 6114 59 6723 7878 8615 30 10940 27070 96 32456 35869.
56 Gewinne zu 5 Rthlr. auf No. 2328 41 44 3035 50 3379 5633 44 6146 6152 75 80 84 6667 94 96 6700 6705 16 18 19 31 6733 49 7825 26 39 41 63 92 8616 27 46 53 73 77 10901 42 16662 68 79 80 26179 89 90 27007 36 27038 49 61 32459 87 92 35819 24 40114.
130 Gewinne zu 4 Rthlr. auf Nro. 2331 36 38 3013 16 20 37 39 40 58 65 3081 93 3351 52 53 54 59 63 67 74 81 85 96 5643 6125 36 49 60 69 72 86 6658 64 84 91 6703 6 10 14 42 46 7804 6 11 19 22 23 34 45 7848 64 66 70 71 76 83 90 94 8636 38 50 62 8668 70 76 87 97 9514 18 21 10903 6 11 22 47 15428 16652 60 69 70 76 77 82 86 91 95 97 16700 26161 70 72 82 95 27021 27 28 37 53 60 63 27066 79 85 94 95 98 32491 32500 35809 10 12 16 35821 26 31 38 39 46 52 54 55 66 71 99 40115 83 41181 88.

Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse 53ster Lotterie und Loose zur 76sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz-Ring nahe am großen Ring.

(Gesucht.) Eine Bonne, welche mit der größten Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten ein freundliches und liebreiches Betragen gegen Kinder verbindet, kann ein baldiges und gutes Unterkommen finden. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir Nikolai-Straße.

(Reisegelegenheit.) Ein ganz gedeckter Wagen geht von hier nach Berlin. Wer Gebrauch davon machen will melde sich gefälligst auf der neuen Weltgasse Nro. 42.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Büchsenmacherei zu erlernen, melde sich auf dem Burgfelde No. 16., bei

Helffricht, K. Zeughaus-Büchsenmacher.

(Reisegelegenheit.) Ein gutgedeckter Wagen geht von hier über Dresden nach Leipzig, so wie auch desgleichen einer über Frankfurt nach Berlin. Zu erfragen im rothen Hause, Reuschestraße.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin, auf der neuen Weltgasse im goldenen Frieden, No. 36. bey Franke.

(Vermiethung.) Auf der Carlsgasse No. 28. ist eine große Wohnung zu Ostern c. zu vermiethen, 6 Zimmer und 1 Cabinet enthaltend. Außer dem übrigen dazu nöthigen Gelaß gewährt sie noch die Annehmlichkeit, im Hause einen großen Wäschetrocken-Boden und Waschküche mit Kessel benutzen zu können. Nähere Nachricht giebt der Haushalter Kaschner.

(Zu vermiethen.) Ein großes Kellergewölbe von 48 Fuß Länge, 22 Fuß Breite, 11 Fuß Höhe, nebst bedeutendem Neben-Gelaß, sehr hell, kühl und trocken, zur Aufbewahrung aller Faß- und trockenen Waaren brauchbar, der Eingang von der Straße grade ein und groß, ist bald und billig zu haben in dem neuen Hause an der Ketzerkunst No. 15. bei Köhler.

(Zu vermiethen.) Auf der Niemerzeile No. 14. ist ein Logis von 2 Stuben und 1 Alkoven für einen oder zwey Herren zu vermiethen. Auch eine einzelne Stube für einen Herrn allein oder als Absteige-Quartier, mit oder ohne Meubles, ist bald zu vermiethen. Ferner ist daselbst ein Gewölbe vorn heraus, und ein zweytes Gewölbe um etwas einzulegen oder einzusetzen, zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Sopha mit Stühlen zu verkaufen.

(Vermiethung.) Eine sehr bequeme, äußerst billige Wohnung von 3 auch 4 Stuben, Küche, Keller und Boden-Kammern, am Ringe, im Hofe 2 Stiegen hoch ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Agent Müller auf der neuen Herren-Straße.

(Zu vermiethen) Hinter-Dohm Gräupnergasse Nro. 5. und Ufergasse No. 1. ist eine Bäckerey so wie auch ein Kramladen. Das Nähere dort bei Herrn Kayser.

(Mieth-Gesuch.) Zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände wird ein trockenes und sicheres Gewölbe billig zur Miethe gesucht, Albrechtsstraße Nro. 13. im Comptoir.

(Zu vermiethen) und auf Ostern zu beziehen ist der erste Stock bestehend aus 6 Zimmern und dem nöthigen Beigelaß auf der Mittagsseite der Elisabeth-Straße in No. 6. bei

Gebrüder Polacke.

(Zu vermiethen) und ersten März zu beziehen, ist eine Stube für einen einzelnen Herrn am Carlsplatz No. 1. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe daselbst.

(Zu vermiethen.) sind auf der Taschengasse No. 21. auf ebener Erde 2 Stuben, eine Alcove (ohne Küche) und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe, die erste Etage mit allem nöthigen Beigelaß. Zu einem Coffee-Haus und Restauration seit vielen langen Jahren benutzt, kann sie zu Ostern c. wiederum aufs Neue überlassen werden, von dem Eigenthümer

Kaufmann A. G. Feist.

(Bäckerei-Gelegenheit.) Eine Bäckerey-Gelegenheit nebst Gelaß ist auf einer Hauptstraße zu vermiethen und auf Ostern zu beziehn. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzerstraße.

(Bald zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe mit auch ohne Wagenplätze und Futterboden. Das Nähere im Specerey-Gewölbe, Ecke der Altbüsser- und Kupferschmidtstraße.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.